

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 103 (2009)
Heft: 7-8

Rubrik: In dürftiger Zeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Endlich mal ein Urteil, welches der Tat mehr als gerecht wird.» T. Hansen, Leserbrief

• In seinem Buch über die westliche Rechtsgeschichte «Recht und Revolution» diagnostizierte Harold J. Berman einen Niedergang der westlichen Rechtstradition: «Die Auffassung, dass das Recht über die Politik hinausgehe – die Auffassung, dass das Recht jederzeit oder doch in seiner historischen Entwicklung vom Staat verschieden sei –, scheint zunehmend der Auffassung gewichen zu sein, dass das Recht jederzeit ein Instrument des Staates sei, das heißt ein Mittel zur Durchsetzung des Willens derer, die die politische Gewalt ausüben.» Der marxistische Slogan, dass das herrschende Recht das Recht der Herrschenden sei, der seine Empörung darüber noch von der Gewissheit hernahm, dass es nicht immer so war und nicht immer so sein darf, ist dem zynischen Pragmatismus gewichen, der sich gar nichts anderes mehr vorstellen kann. Ohne die Idee aber, dass das Recht einen eigenen Sinn und eine selbständige Entwicklung hat, wird das Recht und mehr noch die Gerechtigkeit, an die es zwingend gebunden bleibt, zum bloßen Ausdruck des jeweiligen Zeitgeistes.

Zum Beispiel Christoph Blocher. Mit seiner Demontage des Bundesgerichts hat er in ein paar Jahren der Unabhängigkeit der Rechtsprechung mehr geschadet als alle «Staatsfeinde» der letzten 160 Jahre zusammen. Seine Nachfolgerin, deren Mission «strafender Staat», heute auf gutem Weg ist, wird auf zominuten-online zur Verschärfung des Strafrechts so zitiert: «In der öffentlichen Wahrnehmung sei das Strafrecht heute zu täterfreundlich orientiert. Die Wahrnehmung der Gesellschaft ändere sich im Laufe der Jahre. Dem müsse man Rechnung tragen, ohne dabei Schnellschüsse abzugeben. Ihr Department sei daran, das gesamte Sanktionssystem zu überprüfen, sagte Eveline Widmer-Schlumpf.»

Im Laufe der Jahre? Das neue Strafgesetzbuch ist erst seit zwei Jahren in Kraft. Was sich aber ändert und was nun die Haltung dirigiert, mit der das Sanktionssystem überprüft werden soll, ist das Interesse an der Angst der BürgerInnen und die Sorge, sie könnte durch zu milde Strafen abhanden kommen. Wer darauf setzt, hat immer gewonnen. Dass wir überhaupt ein Rechtssy-

stem haben, das nicht nur auf die Angst vor Strafe setzt, sondern auch auf Einsicht, Ausgleich, Nachsicht, Versöhnung und Gerechtigkeit, ist mühsam erst im Verlaufe der Jahrhunderte dem Diktat der Angst abgerungen worden. Wer Kuscheljustiz sagt, vertraut den Instinkten, nicht dem Recht. Dass es in einer Zeit, in der man alles dafür tut, dass die für den gesellschaftlichen Erfolg erforderliche Skrupellosigkeit nur durch eine jedem modernen Rechtsverständnis spöttende Drohjustiz noch geziugelt werden kann, eine Strafrechtsreform gibt, die die Drogensüchtigen und Ladendiebe erst mal nicht mehr wegsperrt will, ist für die rechtsbürgerliche Notdurft eine Frechheit und ein Anachronismus. Der Ruf nach Gefängnis statt Geldstrafen ist dabei auch die Rehabilitierung des Ortes, wo, wie die amerikanische Gewerkschafterin Dorothy Day geschrieben hat, «immer wieder der Tiefstand in der Behandlung der Mitmenschen erreicht wird». Wer auf Gefängnis setzt, setzt auch wieder auf harte Gefängnisse, sagt nicht nur Kuscheljustiz, sondern auch Kuschelvollzug. Die Grundproblematik, die ein Rechtssystem überhaupt notwendig macht, ist bei den BefürworterInnen einer harten Justiz nicht die widersprüchsvolle Schwierigkeit des Zusammenlebens, sondern es ist das «Geniesen des Anderen». Mit dem Strafgesetzbuch soll dem Anderen, der geniesst, was ich mir selber aus Angst vor Strafe untersage, die Suppe verschützen und mir dadurch Genugtuung für den Verzicht geleistet werden.

Dass die Forderung nach harten Strafen heute wieder auf fruchtbaren Boden fällt, ist insofern ein Symptom dafür, dass die Menschen weite Teile ihres Alltags, den sie vor sich und der Außenwelt als selbst gewählten Lebensentwurf oder als sinnfällige Fügung des Schicksals zu rechtfertigen gewohnt sind, tatsächlich auch als von außen auferlegten Verzicht erfahren, für den sie sich rächen wollen. Diesen Rachegelüsten keinen Raum zu geben, ist die eine Lösung, ist Aufklärung von oben. Es ist der Weg des traditionellen Antifaschismus: die liberalen Kräfte im Staat gegen die autoritären. Die andere ist die gesellschaftliche Arbeit gegen den Zwang zum Verzicht und gegen den Neid auf das Geniesen der anderen. 1968 war da schon mal nahe dran, deshalb auch der Hass darauf.

Rolf Bossart